

B e s c h e i n i g u n g

Nach § 850k Abs. 5 ZPO über die gemäß § 850k Abs. 2 ZPO
im jeweiligen Kalendermonat nicht erfassten Beträge
auf einem Pfändungsschutzkonto

I. Bezeichnung der bescheinigenden Person oder Stelle nach § 850k Abs. 5 Satz 2 ZPO	Name		
	Straße		
	Hausnummer		
	Postleitzahl	Ort	
	Ansprechpartner		
Die Bescheinigung wird erteilt als			
<input type="checkbox"/> geeignete Person gemäß § 305 Abs. 1 Nr.1 InsO 1 <input type="checkbox"/> geeignete Stelle gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO Anerkennende Behörde/Gericht: _____ Datum des Bescheides; _____ Aktenzeichen: _____ <input type="checkbox"/> Arbeitgeber <input checked="" type="checkbox"/> Sozialleistungsträger <input type="checkbox"/> Familienkasse			
II. Angaben zum Kontoinhaber und Pfändungsschutzkonto	Kontoinhaber		
	Geburtsdatum		
	Anschrift 2		
Kreditinstitut	Kontonummer		
III. Ermittlung des pfändungsfreien Betrages	<input checked="" type="checkbox"/> Grundfreibetrag des Schuldners (= Kontoinhaber) derzeit ¹ (§ 850k Abs. 1 Satz 1 ZPO in Verbindung mit § 850c Abs. 1 S. 1 u. Abs. 2a ZPO) 3		1.045,04 €
	<input checked="" type="checkbox"/> Weiterer Freibetrag derzeit ¹ in Höhe von 387,22 € für die erste Person, der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO) oder für die der Schuldner Leistungen nach dem SGB II/SGB XII entgegen nimmt (§ 850k Abs. 2 Nr. 1b ZPO) in Höhe von 4		393,30 €
	<input checked="" type="checkbox"/> Weiterer Freibetrag derzeit ¹ in Höhe von jeweils 215,73 € für <input checked="" type="checkbox"/> eine <input type="checkbox"/> zwei <input type="checkbox"/> drei <input type="checkbox"/> vier weitere Person(en), der aufgrund Gesetzes Unterhalt gewährt wird (§ 850k Abs. 2 Nr. 1a ZPO) oder für die der Schuldner Leistungen nach dem SGB II/SGB XII entgegennimmt (§ 850k Abs. 2 Nr. 1b ZPO) in Höhe von 5		219,12 €
	<input checked="" type="checkbox"/> Laufende Geldleistung zum Ausgleich des durch einen Körper- oder Gesundheitsschadens bedingten Mehraufwandes (§ 850k Abs. 2 Nr. 2 ZPO in Verbindung mit § 54 Abs. 3 Nr. 3 SGB I) in Höhe von 6		11,00 €
	<input type="checkbox"/> Kindergeld für (§ 850k Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 ZPO) <input type="checkbox"/> Kind 1 geboren im Monat/Jahr / / in Höhe € <input type="checkbox"/> Kind 2 geboren im Monat/Jahr / / in Höhe € <input type="checkbox"/> Kind 3 geboren im Monat/Jahr / / in Höhe € 7 <input type="checkbox"/> Kind 4 geboren im Monat/Jahr / / in Höhe € <input type="checkbox"/> Kind 5 geboren im Monat/Jahr / / in Höhe € <input type="checkbox"/> weitere Kinder ² (Anzahl) in Höhe € in Höhe von		€
	<input type="checkbox"/> Andere Geldleistung(en) für Kinder – z.B. Kinderzuschlag und vergleichbare Rentenbestandteile /§ 850k Abs. 2 Nr. 3 ZPO) in Höhe von		€
	Pfandfreier monatlicher Sockelbetrag 8		1.657,46 €
	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalige Sozialleistung (§ 850K Abs. 2 Nr. 2 ZPO) 9 Erstausrüstung bei Geburt in Höhe von		+ 209,00 €

Wuppertal, _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

¹ die Freibeträge können sich jeweils zum 1.7. in den ungraden Jahren ändern

² sind auf einem Zusatzblatt gesondert aufgelistet